

Stellungnahme zum Postulat 100

Für mehr Konzentration und soziales Miteinander – Handyverbot an Luzerner Schulen

Peter Gmür, Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 18. Juli 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 855 vom 19. November 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 18. Dezember 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt

Der Postulant und die Postulantinnen fordern namens der Mitte-Fraktion die Einführung eines Handyverbots an den Schulen der Stadt Luzern, um die Konzentration und das soziale Miteinander unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Ausgangslage

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches in Schulen ist ein breit diskutiertes Thema, das sowohl pädagogische als auch gesundheitliche Aspekte umfasst. Der Stadtrat hat seine Haltung bereits mit der Antwort auf die Interpellation 393, Mirjam Fries und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 12. August 2024: «Welche Handy-Regeln gelten an den Schulen der Stadt Luzern?», kommuniziert. Dabei unterstützt er Bemühungen, um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Dabei wurde auch betont, dass die Schulen eine Kultur pflegen, in der das Lernen und soziale Interaktionen im Mittelpunkt stehen und dass digitale Technologien als unterstützende Werkzeuge betrachtet werden.

Bisherige Regelungen und Massnahmen

Die Schulbetriebe der Volksschule Stadt Luzern haben bereits Regelungen für die Nutzung elektronischer Medien festgelegt. Die ICT-Benutzungsordnung regelt die Nutzung von Geräten für schulische Zwecke und verbietet den weiteren, persönlichen Gebrauch ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson. Zuwiderhandlungen können von der Schule sanktioniert werden.

Stellungnahme

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen des Postulats und teilt die Auffassung, dass ein bewusster Umgang mit Smartphones und anderen persönlichen Geräten in Schulen gefördert werden soll. Die Einführung eines Verbots der Nutzung persönlicher Geräte im Unterricht und in der Betreuung wird als geeignete Massnahme zur Förderung der Konzentration und des sozialen Miteinanders unter den Lernenden betrachtet.

Die Schulen werden weiterhin daran arbeiten, eine Kultur zu pflegen, in der das Lernen und soziale Interaktionen im Mittelpunkt stehen und digitale Tools unterstützend eingesetzt werden. Der Digitalisierung der Schule und damit verbunden der Förderung der Medienkompetenz bei den Lernenden bzw. der Befähigung der Mitarbeitenden wird seit dem Schuljahr 2025/2026 mehr Gewicht gegeben. Basis dafür bietet die Strategie 2024–2028 der Volksschule Stadt Luzern mit der Ambition

«Digitalisierung bewusst nutzen» sowie der kantonale Auftrag im Zusammenhang mit der «Schule in der Digitalität»¹.

¹ <https://umsetzungen-dvs.lu.ch/book/>

Umsetzung

Für die Umsetzung des Postulats soll die bestehende Schulordnung so angepasst werden, dass ein Verbot der Nutzung persönlicher Geräte während des Unterrichts und in der Betreuung explizit festgelegt wird. Die Schulen werden angehalten, die neuen Regelungen klar zu kommunizieren und die Mitarbeitenden in der Umsetzung zu unterstützen.

Folgekosten

Die Erheblicherklärung des Postulats 100 ist mit keinen Folgekosten verbunden, da die notwendigen Anpassungen der Schulordnung und die anschliessende Kommunikation mit den bestehenden Ressourcen der Dienstabteilung Volksschule durchgeführt werden können.

Fazit

Der Stadtrat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats 100. Die Nutzung persönlicher Geräte während des Unterrichts und in der Betreuung wird explizit über die Schulordnung verboten. Das Verbot wird dazu beitragen, die Konzentration und das soziale Miteinander unter den Schülern zu fördern, und unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.